

AUSVERKAUFT

Reise zum Liechtenstein
Museum in Wien ausgebucht!

VADUZ – Die zur Verfügung stehenden Plätze im Sonderzug nach Wien für den Besuch des Liechtenstein Museums sind bereits nach einer Woche vergeben.

Weil die Plätze nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt werden, können leider keine weiteren Anmeldungen mehr entgegen genommen werden. Die Regierungskanzlei wird alle eingegangenen Anmeldungen im Laufe der nächsten Wochen, spätestens aber bis Mitte Februar 2004, beantworten. Die angemeldeten Personen werden dann zur Zahlung des Betrages aufgefordert, um die Teilnahme zu bestätigen. Personen, welche nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten ebenfalls bis Mitte Februar Bescheid von der Regierungskanzlei.

Tag der offenen Türe am 27. März

Im Rahmen der Eröffnung des Liechtenstein Museums in Wien findet am 27. März 2004 auf Einladung des Landesfürsten ein Tag der offenen Türe für die liechtensteinische Bevölkerung statt. Aus diesem Anlass hat die Regierung der Bevölkerung Liechtensteins ein Angebot unterbreitet, welches unter anderem die Fahrt mit einem Sonderzug nach Wien, zwei Übernachtungen in einem Vier-Stern-Hotel und den Besuch des Liechtenstein Museums beinhaltet. Insgesamt standen für das Angebot 800 Plätze zur Verfügung. (paf)



Innert weniger Tage waren alle 800 Plätze für die Fahrt zum Liechtenstein Museum in Wien restlos ausgebucht!

Zivilschutz-Probealarm am
Mittwoch, 4. Februar 2004

VADUZ – Bei einer akuten Gefahr wird die Bevölkerung mittels Sirenen alarmiert. Am Mittwoch, 4. Februar 2004, findet deshalb zwischen 13.30 und 14 Uhr in Liechtenstein und der benachbarten Schweiz der jährliche Probealarm statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der 23 Sirenen im Land (und weitere über 7000 in der Schweiz) geprüft. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14 Uhr wiederholt werden.

In Balzers und evtl. auch in Triesen werden zudem gegen 14.15 Uhr die Wasseralarmsirenen des Sarganserlandes zu hören sein. Auch hierbei handelt es sich um einen Sirenentest. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall muss unbedingt Radio L gehört und der Landessender am Fernseher eingeschaltet werden. Über Radio (und Fernseher) verbreitete Anweisungen sind unbedingt zu befolgen und Nachbarn sind zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln befinden sich auf den Internetseiten www.zivilschutz.li oder www.zivilschutz.ch sowie auf den letzten Seiten jedes Swisscom-Telefonbuches im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr». Die Einwohner Liechtensteins werden um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. (paf)

Fakten statt falscher Zahlen

Hochbauamt stellt unkorrekte Aussagen zum Sicherheitszentrum richtig

VADUZ – Im Rahmen des Referendums gegen den Bau des Sicherheitszentrums Liechtenstein wurden bedauerlicherweise einige Falschaussagen getätigt. So in den Ausgaben des Liechtensteiner Vaterlandes vom 15. und 17. Januar. Die künftigen Unterhaltskosten für das Sicherheitszentrum werden weit geringer ausfallen als von Kritikern behauptet.

Der VU-Generalsekretär Peter Kranz ist gemäss Interview im Vaterland vom 15. Januar der Auffassung, «dass es sinnvoller ist, kluge und intelligente Lösungen für Grossprojekte auszuarbeiten. Grossprojekte, bei denen es, wenn man die Unterhaltskosten bis zum Jahre 2012 dazu rechnet, um 50 – 60 Mio. Franken geht, gehören nicht zu den intelligenten Lösungen.»

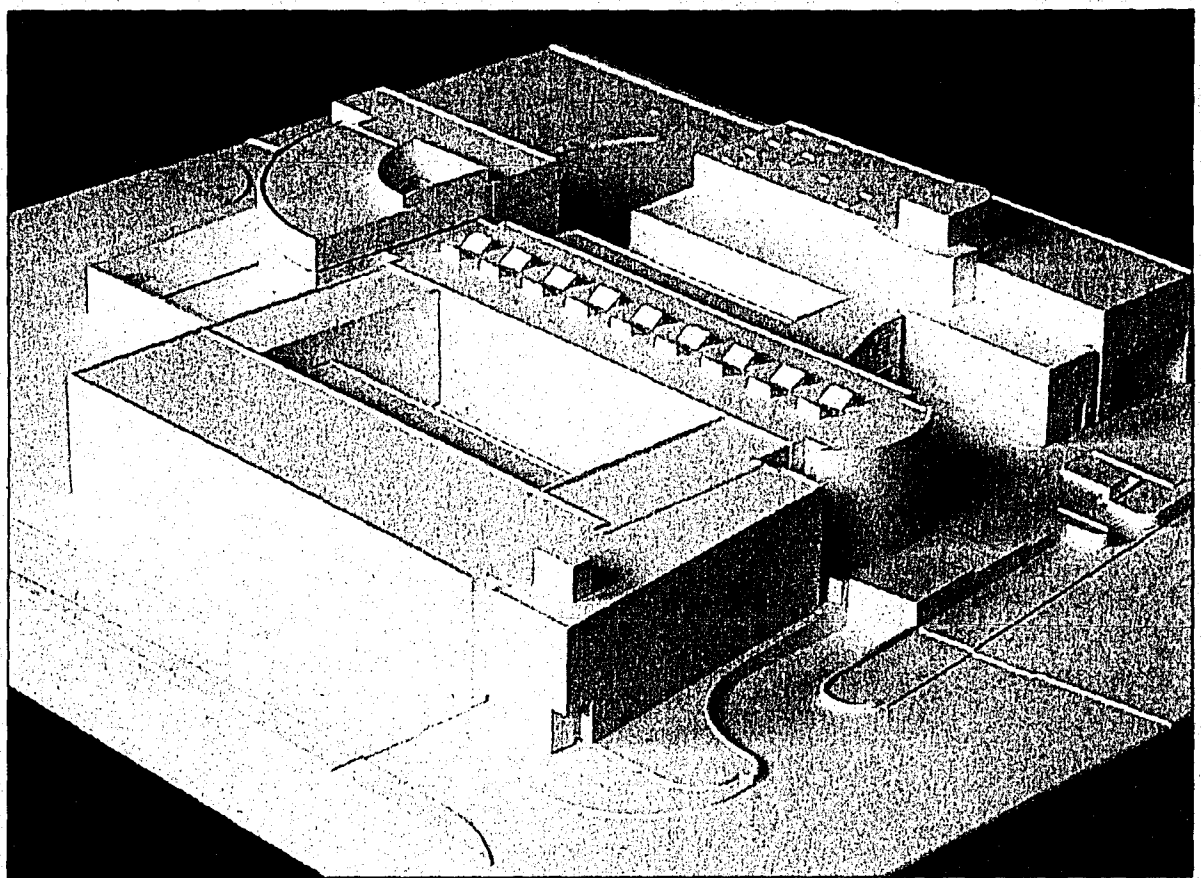
Rechnerisch falsch

Solche Rechnungen entsprechen nicht den Tatsachen. Die Anlagekosten für die Erweiterung von Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis und Ausländer- und Passamt, sowie für den Bau eines gesetzlich notwendigen Parkhauses betragen 31,5 Mio. Fr.

Mit der Inbetriebnahme des Sicherheitszentrums entstehen Betriebs- und Instandhaltungskosten. Da beim bestehenden Gebäudekomplex bislang keine wesentlichen Erneuerungsarbeiten vorgenommen wurden, ist es legitim, beim geplanten Sicherheitszentrum Liechtenstein von analogen Betriebskosten auszugehen. Diese werden voraussichtlich 2,2 Prozent betragen.

Geringere Betriebskosten

Bei Investitionskosten von 31,5 Mio. Fr. ist daher mit jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten von rund 700 000 Fr. zu rechnen. Rechnet man die Betriebskosten von 2008 bis Ende 2012 zum Investitionskredit von 31,5 Mio. Fr. hinzu, ergeben sich 3,5 Mio. CHF Folgekosten. Auf Grund dieser Überlegungen entstehen bis 2012 Bau- und Betriebskosten von rund 35 Mio. Fr. Dies ist ein deutlicher Unterschied



Modellansicht für die Erweiterung von Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis sowie Ausländer- und Passamt. Zusätzlich zu dieser Erweiterung soll in der Nähe des Gebäudekomplexes auch ein auf 140 Plätze ausgelegtes Parkhaus gebaut werden.

zu den 50 bis 60 Mio. Fr., die fälschlicherweise genannt wurden.

Argumentation unzutreffend

Der Abgeordnete Walter Hartmann hat festgehalten: «Das heutige Polizeigebäude hat im Jahre 1991 30 Mio. Franken gekostet. Das vorliegende Projekt kostet 31,5 Mio. Franken ohne Asylantenwohnheim. Wird dieses noch in die Gesamtkosten miteinbezogen, bewegen wir uns im Bereich von 65 – 70 Mio. Franken, was einen jährlichen Folgekostenaufwand von 4,5 – 5 Mio. Franken nur für das Polizeigebäude und Untersuchungsgefängnis, Ausländer- und Passamt und Parkhaus bedeutet.»

Diese Argumentation ist unzutreffend. Die Zahlen entbehren jeglicher soliden Grundlage. Die geplante Erweiterung des Baubestandes beläuft sich auf 31,5 Mio. Fr. Für das Asylantenwohnheim werden gegenwärtig unterschiedliche Lösungen geprüft. Beim jetzigen

Wissensstand ist mit rund 2 Mio. Fr. Anlagekosten zu rechnen. Das Asylantenwohnheim muss darüber hinaus unabhängig von der Erweiterung des Sicherheitszentrums erneuert werden.

Die Investitionskosten des bestehenden Gebäudekomplexes dürfen dem Kredit für die Erweiterungsbauten nicht hinzugerechnet werden: Die bestehenden Bauten sind vorhanden, die entsprechenden Investitionskredite abgeschrieben und amortisiert.

Es entspricht somit nicht den Tatsachen, von einer anstehenden Gesamtinvestition von 65 bis 70 Mio. Fr. zu sprechen.

Vorausschauende Baupolitik

Für jedes Bauwerk entstehen langfristig auch Erneuerungskosten, die von der Lebensdauer einzelner Bauelemente (20 bis 50 Jahre) abhängen. Bei solchen Erneuerungsarbeiten rechnet man mit 3,5 bis 4 Prozent des Anlagewertes. Es

empfiehlt sich dabei, Bauweisen und Betriebsmodelle zu wählen, die einen möglichst geringen Unterhalts- und Erneuerungsaufwand benötigen. Einer solchen vorausschauenden und kostensparenden Baupolitik ist Liechtenstein verpflichtet. Dies gilt auch für Erweiterungsbauten wie das Sicherheitszentrum Liechtenstein.

Notwendige Investition

Der Bau des Sicherheitszentrums Liechtenstein ist auf Grund der prekären Platzverhältnisse bei der Landespolizei, dem Untersuchungsgefängnis sowie dem Ausländer- und Passamt notwendig. Hinzu kommt, dass der bestehende Gebäudekomplex funktionelle Mängel aufweist und künftigen Anforderungen nicht mehr genügt – unter anderem, da beim Bau im Jahr 1991 ein Geschoss nicht realisiert werden konnte. Der Landtag hat daher den Erweiterungsbau beschlossen. (paf)

FACTBOX

Hochbauprojekte im Vergleich

VADUZ – Ein Vergleich verschiedener Hochbauprojekte der öffentlichen Hand in Liechtenstein zeigt, dass die Kosten für die geplante Erweiterung des Sicherheitszentrums durchaus nicht überdurchschnittlich hoch sind.

Wichtig: Beim Referendum geht es nicht nur um die Erweiterung des Polizeigebäudes. Vielmehr handelt es sich um ein Grosspro-

jekt, das vier Bereiche umfasst, nämlich die Erweiterung des Polizeigebäudes, des Untersuchungsgefängnisses, des Ausländer- und Passamtes sowie ein Parkhaus, in dem die gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze bodensparend realisiert werden können.

Die nachstehende vom Hochbauamt zur Verfügung gestellte Aufstellung zeigt verschiedene Vergleichsobjekte und die dazu benötigten Anlagekosten:

● Landtagsgebäude	43,2 Mio. Fr.
● Umbau Schulhaus Resch Schaan	41,5 Mio. Fr.
● Schulzentrum Mühleholz II Vaduz	38,3 Mio. Fr.
● Betagtenwohnheim St. Florin Vaduz	33,8 Mio. Fr.
● Landesarchiv	31,8 Mio. Fr.
● Erweiterung Sicherheitszentrum	31,5 Mio. Fr.
● Verwaltungsbauten Gemeinde Vaduz	25,6 Mio. Fr.
● Betagtenwohnheim St. Laurentius Schaan	24,0 Mio. Fr.
● Gemeinde- und Vereinshaus Gamprin	20,4 Mio. Fr.
● Primarschule Balzers	18,4 Mio. Fr.
● Weiterführende Schulen Triesen	17,4 Mio. Fr.
● Mehrzweckgebäude Mauren	12,6 Mio. Fr.
● Liechtensteinische Musikschule Triesen	10,9 Mio. Fr.

ANZEIGE

Information der Regierung
zum NBU-Referendum

NBU. ...und die Schweiz?

In der Schweiz zahlen die Arbeitnehmer die volle NBU-Prämie. Die Subvention wurde 1967 gestrichen. Begründung: «Der Bundesbeitrag an die Nichtbetriebsunfall-Versicherung mag früher einen sozialpolitisch wünschbaren Ausgleich zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen gebracht haben, wogegen er heute eher zu einer Ungleichheit führt (...) indessen bestehen keine triftigen Gründe dafür, dass der Bund Risiken der genannten Art teilweise deckt.»

JA

zur Abschaffung der staatlichen
NBU-Subventionierung

Antwort auf Ihre Fragen erhalten Sie unter der
Telefon-Hotline +423 / 236 64 64
nbu@avw.llv.li · www.avw.llv.li